

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 2 / 2015 vom 20. August 2015

Inhalt:

- 1. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015**
- 2. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet Kreis Plön für das Jahr 2015**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 20. August 2015 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet Kreis Plön für das Jahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 19. August 2015

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

1

Gemeinde Rathjensdorf
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rathjensdorf hat in ihrer Sitzung am
30.07.2015 den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2015 auf **5,34 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die
Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der
Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom
12.03.2010 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Koch)
Bürgermeister

Gemeinde Rathjensdorf
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet Kreis Plön für das Jahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rathjensdorf hat in ihrer Sitzung am 30.07.2015 den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2015 auf **6,31 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön vom 28.03.2011 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Koch)
Bürgermeister